

Flexible Company (FlexCo)

Österreichs neue Kapitalgesellschaftsform -
Nicht nur für Start-Ups einen Blick wert

Mag. Raphael Valenta, LL.M.

Mag. Stefanie Präauer, BA

FLEXIBLE COMPANY (FLEXCO) Österreichs neue Kapitalgesellschaftsform

Organisatorisches

- Dieses Webinar wird aufgezeichnet und über die Website von KWR abrufbar sein.
- Die Präsentation wird Ihnen nach dem Webinar zur Verfügung gestellt.
- Bitte nutzen Sie die Chatfunktion für Fragen und Kommentare.
- Die Teilnehmer:innen werden stumm geschaltet, bitte deaktivieren Sie diese Funktion nicht.
- Dieses Webinar wird ca 1 Stunde dauern.

AGENDA

- Wesen und Rechtsgrundlagen
- Stammkapital, Stammeinlagen und Gründung
- Aufsichtsratspflicht
- Gesellschafterbeschlüsse
- Unternehmenswertanteile
- Anteilsübertragungen und Übernahmeerklärungen
- Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen
- Umwandlung von GmbH/AG in FlexCo und zurück



BESSER ALS DIE GMBH?

Wesen der FlexCo und Rechtsgrundlagen



DIE FLEXCO

Österreichs neue Gesellschaftsform

- Kapitalgesellschaft
- Bezeichnung
 - Flexible Kapitalgesellschaft
 - Flexible Company
- Fiktive Beispiele für Rechtsformzusätze
 - KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte FlexCo
 - KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte FlexKapG

=> Achtung: standesrechtliche Vorschriften beachten!

WESEN DER FLEXCO

Hybrid aus GmbH und AG

- Entbürokratisiert
 - Anteilsübertragung auch ohne Notariatsakt
 - Beschlussfassung in Textform
- Flexibel
 - Unternehmenswertanteile
 - Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen
 - Vote Splitting
- International
 - Umlaufbeschlüsse
 - Bezeichnung „Flexible Company“

RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz über die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapGG)
- Subsidiär sind für GmbH geltende **Bestimmungen** anzuwenden („Anwendung von *GmbH-Recht*“)
- Wenn GmbH Bestimmungen verwendet werden, dann: „§ 1 Abs 2 FlexKapGG iVm § [*GmbH Bestimmung*]“

WAS IST ANDERS, WAS IST GLEICH?

Stammkapital, Stammeinlagen
und Gründung einer FlexCo



GRÜNDUNG EINER FLEXCO

Ähnlich wie bei der GmbH

- Vereinfachte elektronische Gründung nach § 9a GmbHG möglich (wenn einzige Gesellschafter:in zugleich einzige Geschäftsführer:in und übrige Voraussetzungen nach § 9a GmbHG vorliegend) – Ausweitung des Anwendungsbereichs wird diskutiert
- Einfache Umgründung von GmbH/AG auf FlexCo

am 09.01.2024 mit der Eintragungsnummer 1
 icht Handelsgericht Wien

FIRMA
 Business & Biceps FlexCo

RECHTSFORM
 1 Flexible Kapitalgesellschaft

SITZ in
 1 politischer Gemeinde Wien

GESCHÄFTSANSCHRIFT
 1 Veitingergasse 20
 1130 Wien

GESCHÄFTSZWEIG
 1 Seminarveranstaltung, Unternehmensberatung, Training

KAPITAL
 1 EUR 10.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
 1 31. Dezember

1 Gesellschaftsvertrag vom 01.01.2024 001
 Nachtrag vom 05.01.2024

GESCHÄFTSFÜHRER (handelsrechtlich)
 1 A Dipl.Ing.Dr.techn. Patrick Taschner, geb. 20.12.1991
 vertritt seit 09.01.2024 selbständig
 1 B Beniamino Grossrubatscher, BA, MA,
 LL.M., geb. 22.12.1993
 vertritt seit 09.01.2024 selbständig

GESELLSCHAFTER	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
A Dipl.Ing.Dr.techn. Patrick Taschner, geb. 20.12.1991	EUR 5.000,00	EUR 2.500,00
Beniamino Grossrubatscher, BA, MA, M., geb. 22.12.1993	EUR 5.000,00	EUR 2.500,00
	EUR 10.000,00	EUR 5.000,00

STAMMKAPITAL

Reduziert und angeglichen

- Mindeststammkapital FlexCo: EUR 10.000
- Achtung: auch GmbH hat neues Mindeststammkapital idHv EUR 10.000 seit GesRÄG 2023
- Gründungsprivilegierung abgeschafft, Gesellschaftsverträge sind anzupassen, ansonsten Eintragungssperre ab 01.01.2025
- Kapitalherabsetzung – bei gründungsprivilegierten ohne Gläubigeraufruf

am 09.01.2024 mit der Eintragungsnummer 1
 icht Handelsgericht Wien

FIRMA
 Business & Biceps FlexCo

RECHTSFORM
 1 Flexible Kapitalgesellschaft

SITZ in
 1 politischer Gemeinde Wien

GESCHÄFTSANSCHRIFT
 1 Veitingergasse 20
 1130 Wien

GESCHÄFTSZWEIG
 1 Seminarveranstaltung, Unternehmensberatung, Training

KAPITAL
 1 EUR 10.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
 1 31. Dezember

1 Gesellschaftsvertrag vom 01.01.2024 001
 Nachtrag vom 05.01.2024

GESCHÄFTSFÜHRER (handelsrechtlich)
 A Dipl.Ing.Dr.techn. Patrick Taschner, geb. 20.12.1991
 1 vertritt seit 09.01.2024 selbständig
 B Beniamino Grossrubatscher, BA, MA,
 LL.M., geb. 22.12.1993
 1 vertritt seit 09.01.2024 selbständig

GESELLSCHAFTER	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
A Dipl.Ing.Dr.techn. Patrick Taschner, geb. 20.12.1991	EUR 5.000,00	EUR 2.500,00
Beniamino Grossrubatscher, BA, MA, M., geb. 22.12.1993	EUR 5.000,00	EUR 2.500,00
	EUR 10.000,00	EUR 5.000,00

STAMMEINLAGEN

Mindeststammeinlage

- Mindeststammeinlage: 1 EUR
- Bei Unternehmenswertanteilen: 1 Cent
- Vergleich GmbH: Mindeststammeinlage bleibt bei 70 EUR



STAMMEINLAGEN

Stückanteile

- Abkehr vom Grundsatz der Einheitlichkeit des Geschäftsanteils
(vgl. § 75 Abs 2 GmbHG: „Jedem Gesellschafter steht nur ein Geschäftsanteil zu.“)
- Daher: Schaffung von Stückanteilen die in Stammeinlagenteile von zumindest EUR 1 Nennbetrag gestückelt werden können
(§ 13 FlexKapGG „Das Stammkapital ist unterteilt in Stammeinlagenanteile (Stückanteile) mit einem jeweiligen Nennbetrag von EUR 1,00.“)
- UND: Verschiedene Gattungen von Geschäftsanteilen mit verschiedenen Rechten und Pflichten einfacher möglich

STAMMEINLAGEN

Vorteile? JA

- kleinere Stückelung – damit ist die Gesellschaft für potentielle Finanzinvestoren attraktiver
- Erwerb unterschiedlicher Anteilsgattungen in unterschiedlichen Finanzierungsrunden vereinfacht



POISON PILL?

Aufsichtsratspflicht einer FlexCo



AUFSICHTSRATSPFLICHT

Strenger als bei der GmbH

- GmbH: § 29 Abs 1 GmbHG (gilt auch für die FlexCo!)
- Pflicht zur Bestellung eines Aufsichtsrats geht bei der FlexCo über jene bei der GmbH hinaus
- Auch **mittelgroße Kapitalgesellschaften** iSd. § 221 Abs. 2 und 4 UGB sind aufsichtsratspflichtig

AUFSICHTSRATSPFLICHT

Mittelgroß ist die Gesellschaft...

...wenn in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren **zwei** der drei folgenden Merkmale **überschritten** werden,

- (i) EUR 5 Millionen Bilanzsumme und/oder
- (ii) EUR 10 Millionen Umsatzerlöse und/oder
- (iii) 50 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

Dann besteht ab dem folgenden Geschäftsjahr die Pflicht zur Bestellung eines Aufsichtsrats.

VEREINFACHUNG.

Gesellschafterbeschlüsse



GESELLSCHAFTER BESCHLÜSSE

Umlaufbeschlüsse NEU

- Beschlüsse können im Umlaufweg gefasst werden, ohne, dass sämtliche Gesellschafter dieser Art der Beschlussfassung bei jedem Beschluss einzeln zustimmen
- Voraussetzungen:
 - muss im **Gesellschaftsvertrag** festgelegt sein
 - Teilnahme an der Abstimmung muss allen stimmberechtigten Gesellschafter:innen ermöglicht werden

GESELLSCHAFTER BESCHLÜSSE

Umlaufbeschlüsse NEU

Konsequenzen:

- Es ist nicht mehr möglich durch **Schweigen** zum Umlaufbeschluss eine Generalversammlung zu „erzwingen“ – relevant bei Uneinigkeit.
- Umlaufbeschlüsse werden auch bei **großer Zahl** Gesellschafter möglich.
- für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses zählt die Gesamtzahl aller Stimmen und nicht die Zahl der abgegebenen Stimmen!
- → Enthaltung = Nein

GESELLSCHAFTLICHE BESCHLÜSSE

Textform

- Einhaltung der **Textform** ist für Beschlussfassung **ausreichend** wenn GesV dies vorsieht
- Das heißt dann: Stimmabgabe per E-Mail möglich sofern,
 - Erklärung in Schriftzeichen **lesbar** abgegeben
 - **Aufbewahrung** möglich (speichern, drucken)
 - **Person** des Erklärenden muss genannt werden (zB Signaturblock)
 - Unterschrift nicht erforderlich aber Abschluss der Erklärung sollte anders erkennbar gemacht werden (zB Datum und Ort am Ende der Erklärung)

GESELLSCHAFTER BESCHLÜSSE

Uneinheitliche Stimmabgabe | „Vote Splitting“

- Gesellschafter:in mit mehreren Stückanteilen kann **uneinheitlich** abstimmen
- Vorteilhaft zB bei Treuhanderschaft aber vor allem verschiedenen **Anteilsgattungen**
- Vergleich GmbH: Grundsatz der Einheitlichkeit des Geschäftsanteils

DIE GROSSE NEUERUNG.

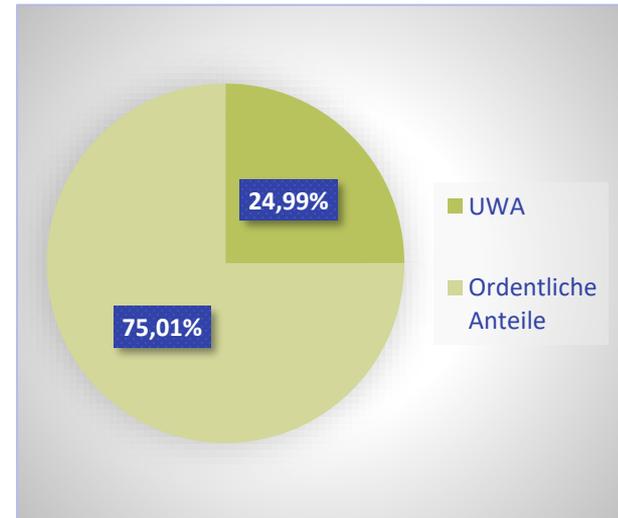
Unternehmenswertanteile



UNTERNEHMENSWERT- ANTEILE

Stimmrechtlos & Risikoarm

Können bis zu einem Ausmaß "weniger als 25%"*
des Stammkapitals im GesV vorgesehen werden.



(*Hintergrund: kommende EU-Geldwäscheverordnung)

UNTERNEHMENSWERT- ANTEILE

Highlights

- Vereinfacht Beteiligungsprogramme für Mitarbeiter:innen aber auch für Dritte (zB zu Finanzierungszwecken)
- Eingeschränkte Rechte aber auch eingeschränkte Pflichten
- Mindestnennbetrag: EUR 0,01 / 1 Cent
- Steuerliche Begünstigungen unter bestimmten Umständen (Stichwort: „Start-Up“ § 67a EStG)
- Vereinfachte Übertragungsform per Gesetz vorgesehen: Einfache Schriftform

UNTERNEHMENSWERT-ANTEILE

Firmenbuch

- GF müssen ein Anteilsbuch führen
- Keine individuelle Eintragung der UWA-Beteiligten im Firmenbuch
- 1 x jährlich sind Namens- und Anteilsliste beim Firmenbuch anzumelden; Listen dürfen höchstens 1 Monat alt sein.

	Wo?	Öffentlich einsehbar?
Namensliste	Urkunden-sammlung	JA
Anteilsliste	Firmenbuchakt	NEIN

	GESELLSCHAFTER	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
1	A Dipl.Ing.Dr.techn. Patrick Taschner, geb. 20.12.1991		
1	EUR 5.000,00	
1		EUR 2.500,00
1	B Beniamino Grossrubatscher, BA, MA, LL.M., geb. 22.12.1993		
1	EUR 5.000,00	
1		EUR 2.500,00
	Summen:	EUR 10.000,00	EUR 5.000,00

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
...
Unternehmenswert-Anteile	€ 17.000,-	€ 17.000,-

Beispiel aus Gesetzesmaterialien

UNTERNEHMENSWERT- ANTEILE

Rechte der UWA-Beteiligten

- Vermögensbeteiligung: Anteiliger Bilanzgewinn / Liquidationserlös / Veräußerungserlös
- Mitverkaufsrecht (*Tag-Along*) im GesV vorzusehen
- Verkaufsrecht von Mitarbeiter:innen bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses
- Information über Umlaufbeschlüsse
- Einladung zur Generalversammlung
- Zusendung gefasster Beschlüsse
- Bucheinsichtsrecht

UNTERNEHMENSWERT- ANTEILE

Weniger Rechte - geringeres Risiko

- Kein Stimm- oder Anfechtungsrechte
- Kein Klagebefugnis bei Nichtigkeit von Beschlüssen
- **Ausnahme!** wenn in Rechte der UWA-Beteiligten eingegriffen wird oder Umwandlung von UWA in reguläre Geschäftsanteile beschlossen wird

Im Gegenzug...

- Keine Nachschusspflicht
- Von Haftungsbestimmungen ausgenommen

MEHR VEREINFACHUNG.

Anteilsübertragungen
und Übernahmeerklärungen



ANTEILS- ÜBERTRAGUNGEN

Erleichterungen bei der Formpflicht

Lockerung der Formpflicht bei
Anteilsübertragung mittels Rechtsgeschäfts
sowie bei Übernahmeerklärungen bei
Kapitalerhöhung

GmbH	FlexCo
Notariatsakt	<u>Privaturkunde</u> durch RA oder Notar:in



ANTEILS- ÜBERTRAGUNGEN

Errichtung Privaturkunde

Was macht RA/Notar:in bei Errichtung der Urkunde?

- Überprüfung Identität der Partei
- Umfassende Belehrung über Gestaltung der Urkunde und Rechtswirkungen (zB klassische Risiken der Gesellschafterstellung)
- Prüfung der Zulässigkeit der Anteilsübertragung



ANTEILS- ÜBERTRAGUNGEN

Vorteile? JA

- Abwicklungserleichterung
- Geringere Kosten
- ZUDEM: Fremdsprachige Urkunden können einfacher errichtet werden, weil gerichtlich beeidigte Dolmetscher:in nicht mehr erforderlich



EINFLUSS DER AG.

Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen



KAPITALMASSNAHMEN

Highlights

- Erwerb eigener Anteile (§ 15 FlexKapGG)
 - Z 1. Unentgeltlich
 - Z 5. Beschluss mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit
 - Z 6. UWA
 - Z 2-4 gab es auch bisher schon bei GmbH
 - Volleinzahlung und Erwerb aus ausschüttbarem Vermögen
- Genehmigtes Kapital
- Bedingte Kapitalerhöhung
- Finanzierungsinstrumente

FINANZIERUNGS- MASSNAHMEN

Was ist umfasst?

- Finanzierungsinstrumente, bei denen den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Anteile eingeräumt wird, gesetzlich verankert
- Keine explizite Aufzählung im Gesetz (Bedachtnahme auf dynamische Entwicklung in der Praxis)
- Bsp: Wandelfinanzierungsinstrumente wie CLA und SAFE
- Ermächtigung der GF zur Ausgabe solcher Finanzierungsinstrumente für max. 5 J erteilt

WEG ZUR FLEXCO.

Umwandlung von GmbH in FlexCo



UMWANDLUNG VON GMBH/AG IN FLEXCO*

- Durch Beschluss der Generalversammlung/Hauptversammlung
- Identitätswahrend (FB Nummer, Steuernummer, etc. bleibt)
- Entsprechende Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen
- Ggf. Bestellung Aufsichtsrat erforderlich!

***UND ZURÜCK**



Mag. Raphael Valenta, LL.M.

Rechtsanwalt

RECHTSGEBIETE

Gesellschaftsrecht

SPEZIALISIERUNGEN

Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, VC & Start ups

AUSBILDUNG

Universität Wien (Mag. iur. 2012), Northwestern Pritzker School of Law & Kellogg School of Management (LL.M./CBA 2016)

SPRACHEN

Deutsch, Englisch



+43 1 24500 3185



raphael.valenta@kwr.at

Mag. Stefanie Präauer, BA

Juristische Mitarbeiterin

RECHTSGEBIETE

Gesellschaftsrecht

SPEZIALISIERUNGEN

Gesellschaftsrecht, Unternehmensrecht, Mergers & Acquisitions

AUSBILDUNG

Auslandssemester an der Stockholm School of Economics, Riga (2007), Management Center Innsbruck (Bachelor of Arts in Business, 2008), Gewinnerin „Moot Court Umweltrecht“ (2016), Auszeichnung „Dean's List“ (Bestenliste der Fakultäten an den Universitäten) der Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck (2016), Universität Innsbruck (Mag. iur. 2018), Rechtsanwaltsprüfung (2021)

SPRACHEN

Deutsch, Englisch



+43 1 24500 3195



stefanie.praeauer@kwr.at

Vielen Dank!

Der Inhalt dieser Präsentation ist geistiges Eigentum der KWR Rechtsanwälte GmbH. Alle Rechte, insbesondere das Kopieren, die Vervielfältigung, die Veränderung, die Verwertung und die Weitergabe des Inhalts an Dritte, sind vorbehalten. Dies ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH nicht gestattet. Bei Produkt- und Firmennamen kann es sich um eingetragene Marken oder geschützte Kennzeichen Dritter handeln, die hier nur zur Verdeutlichung und zum Vorteil der jeweiligen Rechtsinhaber verwendet werden, ohne dass damit eine Verletzung von Schutzrechten beabsichtigt ist.

Diese Präsentation stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung der KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH dar. Die Präsentation kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit der Präsentation.